

Heimeinweisungen von Minderjährigen

Vom 20. Januar 1961

Trotz wiederholter Hinweise werden noch immer Minderjährige den Erziehungseinrichtungen der Jugendhilfe ohne gleichzeitige Übergabe der notwendigen Unterlagen zugeführt.

Von der Hygieneinspektion z. B. wird berechtigt die unbedingte Übergabe der Impfausweise gefordert und verlangt, die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen ohne gültige Impfbescheinigung zu verweigern.

Wir bitten deshalb alle Referate Jugendhilfe nochmals, künftig diesen Hinweis unbedingt zu beachten und dem Heim bei jeder Zuführung folgende Unterlagen zu übergeben:

- a) polizeiliche Abmeldung;
- b) Schulüberweisung;
- c) Versicherungsausweis;
- d) alle Impfbescheinigungen;
- e) ärztliche Bescheinigung, daß frei von ansteckenden Krankheiten;
- f) Personalausweis (für Jugendliche);
- g) Arbeitspapiere (für Jugendliche);
- h) Auszahlungskarte für den staatlichen Kinderzuschlag.

Berlin, den 20. Januar 1961

Ministerium für Volksbildung
Sektor Jugendhilfe
Dr. M a n n s c h a t z
Sektorenleiter